

## Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR)

Trag jede Einnahme und Ausgabe mit dem Datum der Zahlung, Kategorie, Netto und Umsatzsteuer ins Journal ein. Die Übersicht ordnet alles den Gruppen der Anlage EÜR zu: Vereinnahmte Umsatzsteuer zählt zu den Einnahmen, gezahlte Vorsteuer und Zahlungen ans Finanzamt zu den Ausgaben. Bewirtung rechnet sie mit 70 %, die Homeoffice-Pauschale aus deinen Homeoffice-Tagen. Das ist eine Hilfe zur Vorbereitung, verbindlich ist die amtliche Anlage EÜR in ELSTER.

Name/Firma

Steuerjahr

[illegible]

## Übersicht nach Anlage EÜR

### Betriebseinnahmen

|                                                                                    |                                |
|------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| Umsatzsteuerpflichtige Betriebseinnahmen                                           |                                |
| Umsatzsteuerfreie Betriebseinnahmen (auch § 13b UStG)                              |                                |
| Betriebseinnahmen als Kleinunternehmer (§ 19 UStG)                                 |                                |
| Veräußerung oder Entnahme von Anlagevermögen                                       |                                |
| Private Kfz-Nutzung                                                                |                                |
| Sonstige Sach-, Nutzungs- und Leistungsentnahmen                                   |                                |
| Vereinnahmte Umsatzsteuer, auch auf Entnahmen und private Kfz-Nutzung (USt-Spalte) |                                |
| Vom Finanzamt erstattete Umsatzsteuer                                              |                                |
|                                                                                    |                                |
|                                                                                    | <b>Summe Betriebseinnahmen</b> |

### Betriebsausgaben

|                                                                                     |  |
|-------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Waren, Rohstoffe und Hilfsstoffe                                                    |  |
| Bezogene Fremdleistungen                                                            |  |
| Ausgaben für eigenes Personal                                                       |  |
| Abschreibungen (AfA) und geringwertige Wirtschaftsgüter                             |  |
| Raumkosten und sonstige Grundstücksaufwendungen                                     |  |
| Telekommunikation (Telefon, Internet)                                               |  |
| Reisekosten (Übernachtung, Reisenebenkosten)                                        |  |
| Fortbildung                                                                         |  |
| Rechts- und Steuerberatung, Buchführung                                             |  |
| Miete und Leasing beweglicher Wirtschaftsgüter (ohne Kfz)                           |  |
| Beiträge, Gebühren, Abgaben und Versicherungen (ohne Kfz)                           |  |
| Laufende EDV-Kosten                                                                 |  |
| Arbeitsmittel und Bürobedarf                                                        |  |
| Werbekosten                                                                         |  |
| Schuldzinsen                                                                        |  |
| Kfz-Kosten (Leasing, Steuer, Versicherung, Kraftstoff, Reparatur)                   |  |
| Betriebliche Fahrten mit privatem Pkw (0,30 € je km)                                |  |
| Geschenke bis 50 € je Empfänger und Jahr                                            |  |
| Bewirtungskosten, davon abziehbar 70 % (§ 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 EStG)               |  |
| Homeoffice-Tage im Jahr                                                             |  |
| Homeoffice-Pauschale: 6 € je Tag, höchstens 1.260 € (§ 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6c EStG) |  |
| Übrige Betriebsausgaben                                                             |  |
| Gezahlte Vorsteuer (USt-Spalte deiner Ausgaben)                                     |  |
| An das Finanzamt gezahlte Umsatzsteuer                                              |  |

---

**Summe Betriebsausgaben**

---

---

**Gewinn (Betriebseinnahmen minus Betriebsausgaben)**

---

Hilfe zur Vorbereitung, Rechtsstand 12.10.2026: Verbindlich ist allein die amtliche Anlage EÜR, die du elektronisch über ELSTER abgibst (§ 60 Abs. 4 EStDV). Die Übersicht folgt deren Gruppen ohne Zeilennummern, weil sich diese jährlich ändern. Sonderfälle wie Anlageverzeichnis, Investitionsabzugsbetrag oder nicht abziehbare Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte deckt sie nicht ab. Sie ersetzt keine Steuerberatung.

Es zählt der Tag der Zahlung, nicht das Rechnungsdatum (§ 11 EStG). Bewirtung trägst du mit dem vollen Betrag ein, die Übersicht setzt 70 % an, die Vorsteuer darauf zählt voll. Geschenke über 50 € je Empfänger und Jahr sind nicht abziehbar, trag sie nicht ein. Die Homeoffice-Pauschale gibt es nicht zusätzlich zu einem abziehbaren Arbeitszimmer.

Kleinunternehmer (§ 19 UStG): Lass die Spalte USt überall leer. Einnahmen gehören in die Kategorie für Kleinunternehmer, Ausgaben trägst du mit dem vollen Bruttobetrag in die Spalte Netto ein, weil du keine Vorsteuer abziehen darfst. Die Zeilen zu Umsatzsteuer und Vorsteuer bleiben dann bei 0,00 €.

Belege zu den Buchungen bewahrst du acht Jahre auf (§ 147 Abs. 3 AO, § 14b Abs. 1 UStG), das Journal selbst als Aufzeichnung zehn Jahre (§ 147 Abs. 3 AO).